

Den Unterschied zwischen einer Arbeit in Schichten und im Centner-Gedinge stellt schliesslich nochmals der Unterschied im Aufwande des Holzes auf, welches hier viel zu theuer zu stehen kommt.

Als Commentar zum weiter unten aufgestellten Schema stelle ich hier die Analyse des hier verarbeiteten, eigenen Reichenauer grauen Roheisens:

Das schliessliche

Si.	S.	P.	Cu.	
0·76	0·03	0·038	0·15	% (durchschnittlich. — General- Probieramt Wien.)

und der weissen angekauften Eisenerzer Flossen zusammen:

Si.	S.	P.	Cu.	
—	0·018	—	Spuren.	(Karsten.)

**Stabeisen-Qualitäts-Schema**

versinnlicht das Wesen der üblichen Manipulation an der hiesigen neuen Walzhütte, und zeigt in fallender Scala die Güte des erzeugten Stabeisens, wie solche langjährige Erfahrungen und abgeführte Versuche von selbst classificirten. (Nr. 1 die beste Sorte.)

B e h a n d l u n g			
der Puddelofen-Luppen	des Puddel- und sonstigen Abfalleisens in Schweissöfen		
	bei C h a r g e n von:		
	lauter Eisenerzer	3/4 Eisenerzer und 1/4 Reichenauer	3/8 Eisenerzer u. 3/8 Reichenauer
F l o s s e n			
	Abfalleisen. — Nach der 1. Hitze gehämmert, nach der 2. zu Grob-, nach der 3. zu Streckeisen gewalzt.	Nr. 1	
	detto, aber ohne vorausgegangenen Hämmern	2	
Nach dem Drücken unter dem Hammer flach gewalzt.	Milbars. — Nach der 1. Hitze gehämmert, nach der 2. zu Grob-, nach der 3. zu Streckeisen gewalzt.	3	Abfalleisen. — Nach der 1. Hitze gehämmert, nach der 2. zu Grob-, nach der 3. zu Streckeisen gewalzt.
	detto ohne Hämmern.	4	
Unter dem Hammer quadratisch gedrückt.	Masseln. — Nach der 1. Hitze gehämmert, nach der 2. zu Grob-, nach der 3. zu Streckeisen gewalzt.	5	Milbars. — Nach der 1. Hitze gehämmert, nach der 2. zu Grob-, nach der 3. zu Streckeisen gewalzt.
	detto ohne Hämmern.	6	
Unter dem Hammer gedrückt, und in den Grobwalzen quadratisch gewalzt.	Rauzaggeln. — Mit der 1. Hitze zu Streckeisen gewalzt.	7	Abfalleisen. — Nach der 1. Hitze gehämmert, nach der 2. zu Grob-, nach der 3. zu Streckeisen gewalzt.
		8	
		9	Milbars. — Nach der 1. Hitze gehämmert, nach der 2. zu Grob-, nach der 3. zu Streckeisen gewalzt.
		10	

Reichenau, am 15. November 1863. Südbahn, Station Payerbach.

**N e k r o l o g.**

Am 26. April 1864 starb nach mehrmonatlichen Leiden zu Hietzing bei Wien der k. k. Sectionsrath des Finanz-Ministeriums (bergmännischer Abtheilung) Georg Guido Görgey von Görgö und Toporez. — Minder nach Aussen hervorragend, war er durch seine genaue Geschäftskennntniss, seinen Eifer und seine persönlichen Eigenschaften ein einflussreiches und wirksames Mitglied der obersten Verwaltung des Bergwesens, und seinen zahlreichen Freunden dürfte eine kurze Skizze seines Lebenslaufes nicht unerwünscht sein, welche wir hier aus authentischen Daten zusammenzufassen versuchen.

Geboren am 13. Februar 1810 in Leutschau (Zipser Comitatz) in Ober-Ungarn aus einer vielfach mit dem Bergbau

verbundenen adeligen Familie, wandte sich Guido v. Görgey früh schon der Studienlaufbahn zu. Aus den Gymnasien von Käsmark und Eperjes trat er an die philosophischen und juridischen Studien über und prakticirte (1829) kurze Zeit in Schmöllnitz, von wo er an die Bergakademie zu Schemnitz gieng und die Bergecollegien mit glänzendem Erfolge beendete. Im Juli 1833 trat er als absolvirter Bergpraktikant in die Schemnitzer Oberstkammergrafen-Amtskanzlei in Verwahrung und wurde im Jahre 1835 im September dem Oberbergamte und Bergerichte Leoben zur Dienstleistung zugewiesen. Auf der Durchreise durch Wien legte er die damals für die Dienstleistung im Centro vorgeschriebene „Conceptsprüfung“ mit ausgezeichnetem Erfolge ab, in Folge welcher er sofort (11. October 1835) zur ausserordentlichen Dienstleistung beim Hofkammer-Präsidium aufgenommen, jedoch bald darnach dem

Referenten, Hofrath von Michalovics zugewiesen wurde, in welcher Dienstleistung er 1836 das Adjutum von 400 fl. erhielt. Im Jahre 1839 zum Accessisten befördert, wurde er neuerdings dem Präsidio zugetheilt und blieb in dieser Verwendung auch nach seiner bald erfolgten Vorrückung zum Hofkammer-Registranten. Er begleitete während seiner Präsidial-Dienstleistung den damaligen Chef der Hofkammer für Münz- und Bergwesen — August Longin Fürsten von Lobkowitz auf dessen zahlreichen Reisen durch Ungarn, Böhmen, Mähren, die Alpenländer und Italien. Diese nahe an vier Jahre dauernde vielseitige Verwendung in der Präsidialkanzlei, zu welcher wichtige Conceptsarbeiten und die Besorgung der Hofkammerbibliothek zugewachsen waren, bot ihm eine seltene, und von ihm mit regem Geiste benützte Gelegenheit, den Dienstesgang aus dem höheren Standpunkte durchgreifend zu studiren, sich Local- und Personal-Kenntniß im Bereiche des Geschäftszweiges zu sammeln, wie sie in gleichem Umfange sich zu erwerben Wenigen gegönnt ist.

Als er daher im Jahre 1844 als Hofconzipist in das Gremium der Hofkammer zurückkehrte, gewann dieselbe in ihm einen gewandten und vollkommen instruirten Arbeiter, der 1848 zum Hofsecretär befördert, in den Jahren 1849—1856 wiederholt die wichtigsten Referate führte, und 1856 zum wirklichen Referenten des Finanzministeriums und k. k. Sectionsrathes ernannt wurde. — Seine eingreifende Thätigkeit, welche grösstentheils der inneren Administration zugewandt war, entzieht sich dieser ihrer Beschaffenheit nach einer eingehenderen Besprechung. Mit seltener Arbeitskraft bewältigte er die nicht geringen Aufgaben seines umfassenden Departements, und fand dabei noch Zeit und Mittel, auch über die pflichtmässige dienstliche Mitwirkung in zahlreichen Fällen seinen Fachgenossen mit seiner Geschäftskennntniß freundlich an die Hand zu gehen. Im Sommer 1863 unternahm er eine ämtliche Bereisung der ungarischen Bergwerke, von welcher zurückgekehrt, heftige Schlag-symptome seine Gesundheit tief erschütterten. Seit September 1863 kaum auf wenige Tage und Stunden scheinbar wieder besser, konnte er sich doch nicht versagen, in diesen Pausen seiner Krankheit seinem Dienste nachzugehen, welchem ihn endlich ein erneuter Schlagfluss für immer entriss.

Seit dem Jahre 1837 vermält, hinterlässt er eine trauernde Witwe und neun unversorgte Kinder, denen er im vollsten Sinne des Wortes ein treuer Vater gewesen war. — Mit ihm verlor der Staat und insbesondere der Zweig der Bergwesensverwaltung einen ausgezeichneten Beamten und alle Fachgenossen einen warmen Freund!

## N o t i z.

**Eröffnungsfeier des Ernst-August-Stollens bei Clausthal.** Der für den gesammten Oberharz wichtige grosse Ernst-August-Stollen, der am 22. Juni d. J. beendet worden war, wurde unter zahlreicher Theilnahme harzischer und fremder Bergwerksgenossen und angesehener Autoritäten Hannovers und Braunschweigs in den Tagen vom 5. bis 7. August feierlich eröffnet. — Erst kurz vor dem Schlusse dieser Nummer von diesem schönen bergmännischen Feste rückgekehrt, werden wir in nächster Nummer einen ausführlicheren Bericht darüber bringen und an denselben einige Nachrichten über den so vielfach interessanten Harzer Bergbau anknüpfen. Hier möge nur vorläufig ein Ausdruck des Dankes für die warme kameradschaftliche Aufnahme Platz finden, welche uns auswärtigen Festgenossen in Clausthal zu Theil geworden ist. Bei dieser sowie bei so vielen anderen Gelegenheiten hat sich neuerdings die innige Zusammengehörigkeit des Bergmannsstandes glänzend bewährt, und das Ehrenfest des Oberharzes wird auch über die Gränzen der hercynischen Bergreviere hinaus in freundlichem Andenken bei Allen fortleben, die Zeugen desselben gewesen. O. H.

## L i t e r a t u r.

**Tafel der wirklichen Länge der Sinus und Cosinus für den Radius 1,000.000 und für alle Winkel des ersten Quadranten von 10 zu 10 Minuten für Markscheider, Geometer, Eisenbahningeniure, Mechaniker, Astronomen**

und Mathematiker, insbesondere für diejenigen, welche bei trigonometrischen Rechnungen die Thomas'sche Rechenmaschine benutzen. Herausgegeben von Dr. August Junge, Professor der höheren Mathematik und Lehrer der praktischen Markscheidekunst an der k. Bergakademie zu Freiberg. Leipzig. Verlag von Arthur Felix. 1864.

Die Erleichterung, welche für mancherlei Rechnungen, besonders beim Markscheidswesen, durch zweckmässig eingerichtete Sinus-Tafeln erzielt wird, hat manche ähnliche Hilfswerke hervorgerufen, worunter das vorliegende, bereits vor dem Drucke schon im Manuscript vielfach benützt, als ein praktisch bereits erprobtes angesehen werden kann.

Es beruht auf der Benützung der Thomas'schen Rechenmaschine, welcher es sich auch im Format und der Ziffergrösse anschliesst. Ueber diese Thomas'sche Rechenmaschine ist eine erläuternde Schrift von Professor F. Reuleaux in Zürich in demselben Verlage (A. Felix) erschienen, auf welche hingewiesen wird.

Die Ausstattung ist sehr nett und durch guten Druck der Ziffern für den Gebrauch bequem. O. H.

**Übersicht der bergrechtlichen Entscheidungen des königlichen Ober-Tribunals 1860—1863 von R. Klostermann, Ober-Bergrath.** Berlin, 1864. Verlag der königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Schon im J. 1861 erschien von demselben Herausgeber die erste Sammlung bergrechtlicher Entscheidungen, welche für das Bergrecht überhaupt und dessen Fortbildung umso mehr Wichtigkeit haben, als eben jetzt aller Orten in Deutschland die Reform des alten Bergrechtes flüssig ist und eine Sammlung von authentischen Auslegungen und Rechtssprüchen bei der Gewinnung eines neuen Bergrechtes von grossem Nutzen sein kann. Für Preussen insbesondere, wo die Codification des neuen Bergrechtes erst erwartet wird, ist eine solche Zusammenstellung auch von praktischem Werth, während ihre theoretische Bedeutung sich keineswegs bloss auf Preussen beschränkt, was wir hier hervorzuheben nicht umhin können. Das vorliegende Heft von 96 Seiten schliesst sich der ersten Publication an und setzt dieselbe durch Mittheilung von mehr als fünfzig in den Jahren 1860—1863 erschienenen neuen Bergrechts-Entscheidungen fort. Es möge jedem Freunde der Bergrechts-Reform zum Studium bestens empfohlen sein. O. H.

In dieselbe Kategorie von Werken, welche praktischen Werth für die Particular-Gesetzgebung und allgemeinen theoretischen Werth für die Fragen der Bergrechts-Reform überhaupt haben, gehört auch ein zweites Werkchen unter dem Titel:

**Die Entschädigungs-Verbindlichkeit der Eisenbahngesellschaften den Bergwerkseigenthümern gegenüber nach preussischem Rechte etc. etc.** von H. Veith, Gerichts-Assessor. Berlin, Verlag v. J. Gutentag, 1864.

Wir müssen bei dieser Gelegenheit den Umstand berühren, dass in Preussen die eigentlichen Juristen sich mit vieler Vorliebe der Pflege des Bergrechtes widmen und gediegene allgemeine Rechtskenntnisse und Praxis demselben zuführen, während bei uns das Bergrecht von sehr wenigen Civil-Juristen beachtet wird und hauptsächlich den Montanisten überlassen bleibt, welche, wenn sie auch nebenbei Juristen sind, doch vorwiegend den technisch-administrativen Theil im Auge halten und mehr auf casuistische Praxis, als auf die *principia juris* ihre Arbeiten richten. Eine Verbindung beider Richtungen scheint uns am nützlichsten und wir empfehlen daher die Lectüre der preussischen Bergrechtsschriften unseren Bergjuristen — und umgekehrt! — O. H.

## A d m i n i s t r a t i v e s.

### Auszeichnungen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. August l. J. dem Berggeschwornen der Prager Berghauptmannschaft, Anton Kautny, taxfrei den Titel und Rang eines Bergcommissärs allergnädigst zu verleihen geruht. — Wien, am 7. August 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Juli 1864 dem provisionirten Hal-